

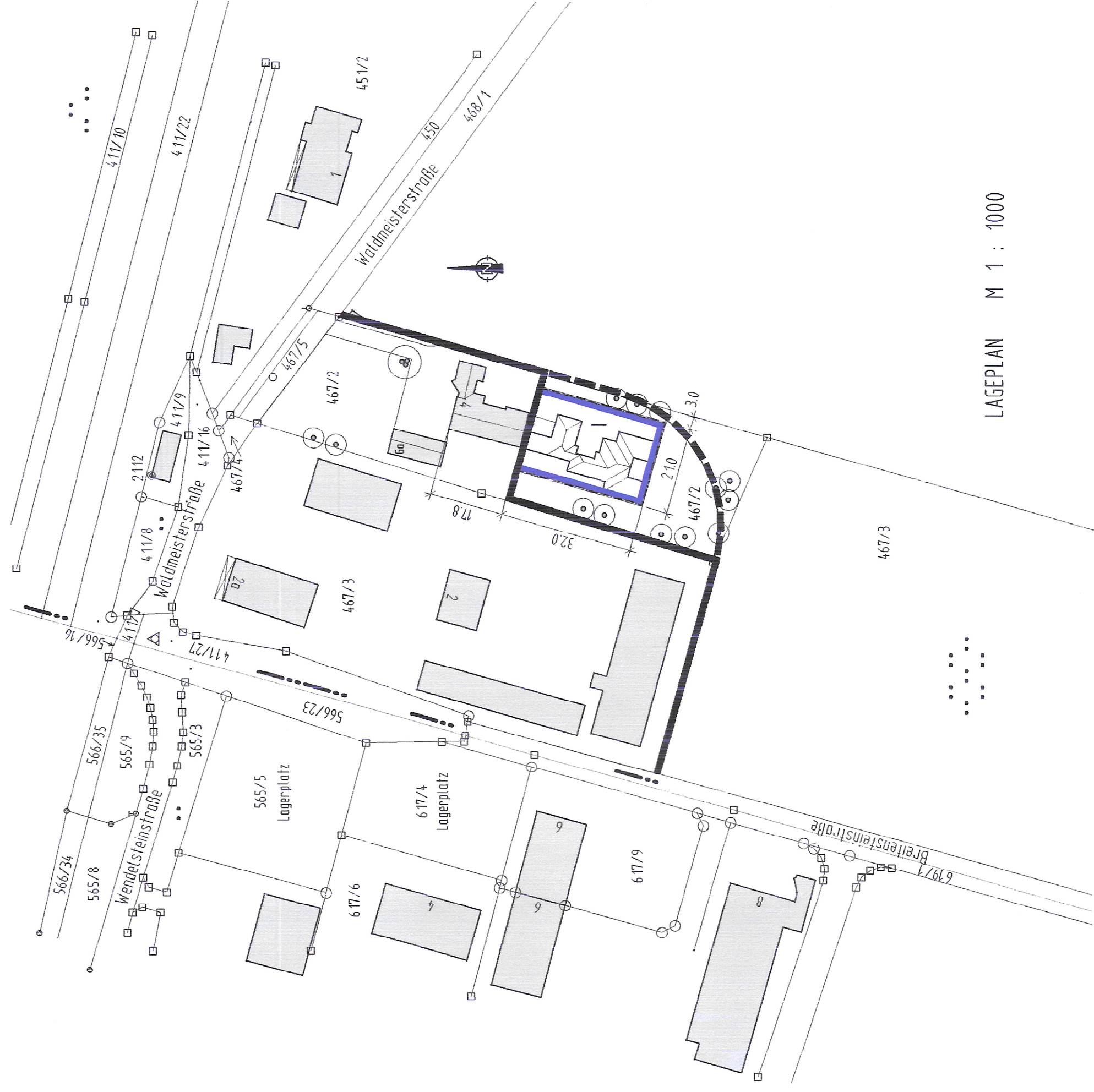


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.02.2012 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 467/2 der Gemarkung Westerdorf St. Peter eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 07.03.2012 ortstüblich bekannt gemacht.
2. Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 06.02.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2012 bis 16.04.2012 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 06.02.2012 wurden die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 15.03.2012 bis 16.04.2012 beteiligt.
4. Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2012 die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 03.05.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am 30.05.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortstüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Großkarolinenfeld, den 25.07.2012


Fessler,
1. Bürgermeister



LAGEPLAN M 1 : 1000

Ortsabrundungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 467/2 - Ergänzungssatzung -

Die Gemeinde Großkarolinenfeld erlässt aufgrund Art. 23 60 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB folgende Ortsabrundungssatzung:

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie die einzubeziehende Außenbereichsfläche auf Fl.-Nr. 467/2 werden gemäß der Darstellung im Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Planungsrechtliche Zulässigkeit

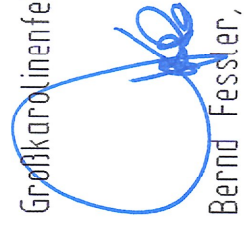
Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB und den nachfolgenden Festsetzungen.

3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt laut Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2012

Großkarolinenfeld, den **24. Mai 2012**


Bernd Fessler, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht am _____

 AUSFERTIGUNG

GEMEINDE GROSSKAROLINENFELD

ORTSABRUNDUNGSSATZUNG

„WALDMEISTERSTRASSE“

- ERGÄNZUNGSSATZUNG -


FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.-NR. 467/2

LAGEPLAN M 1 : 1000

ENTWURF 06.02.2012

1. ÄNDERUNG 03.05.2012


ENTWURFSVERFASSER



GAAR+DESCH
PLANUNGSBÜRO FÜR INDUSTRIE- UND WOHNUNGSBAU
WALDMEISTERSTRASSE 4 83103 GROSSKAROLINENFELD
TELEFON 08031/25660 FAX 256650 info@gaar-desch.de
PROJEKTBEARBEITUNG: TRAUDL WIRSING, DIPL.ING.(FH)

06016/9A


An die Fl.-Nr. 467/2 der Gemarkung Westerdorf-St.Peter grenzen Landwirtschaftliche Nutzflächen an. Diese Flächen werden im ortstüblichen Umfang bewirtschaftet. Von der Landwirtschaft ausgehende Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen sind, soweit sie nicht über das übliche Maß hinausgehen, zu dulden. Insbesondere gilt dies auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden und die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erforderlich macht.


Festsetzungen durch Planzeichen

 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

 Grenze der einbezogenen Außenbereichsfläche

 Baugrenze

 1 Geschoss mit Wandhöhe max. 3,50 m
ab OK FFB EG bis Schnittpunkt Wand mit Dachhaut,
geneigte Dächer

 Zu erhaltender Baum

Hinweise

 Vorschlag für zu errichtendes Gebäude